

zum Forschungsgegenstand der Kriminologie gehören (Mannschatz). Hinderer wies auf die Anforderungen hin, die die Kriminalitätsvorbeugung an die sozialistische Menschenführung stellt. Die Verhütung der Kriminalität sei ihrem Wesen nach ein erzieherisches Problem, ein Problem der Bewußtseinsbildung und der Erhöhung der gesellschaftlichen Verantwortung. Alle Leiter brauchen Rechtskenntnisse über die Voraussetzungen und Grenzen der individuellen Verantwortlichkeit. Das fördert ihre schöpferische Tätigkeit und Aktivität bei der Vorbeugung.

Ausgehend von den Erfahrungen der Vorbeugung, insbesondere durch Programme der örtlichen Organe, erklärte H. Benjamin, daß die örtlichen Volksvertretungen meist nur die örtlichen Erkenntnisse berücksichtigen. Es ist notwendig, zentrale Gesichtspunkte geltend zu machen und die Grundsätze wie die Methodik der Vorbeugung auszuarbeiten.

Zu kybernetischen Aspekten der Kriminalität als gesellschaftliche Erscheinung legte M. Benjamin dar, daß die Kriminalität als eine bestimmte Form von Abweichung im Systemverhalten erfaßt werden kann, die meßbar ist. Es geht darum, genaue Feststellungen über die Beschaffenheit des Reglers zu treffen, um die Abweichungen beseitigen oder minimal halten zu können. Im Kampf gegen die Kriminalität tritt die gesamte Gesellschaft regelnd auf. Eine Restabweichung vom Systemverhalten (Zahl der Straftaten) bleibt noch bestehen. Daher liegt aus kybernetischer Sicht die Hauptfrage darin, wie das Regelsystem verändert werden muß, um zu gewährleisten, daß die Kriminalität weiter zurückgedrängt und der langsam fallende Trend beibehalten wird.

Die Beiratstagung erbrachte Klarheit darüber, daß die Prognose eine notwendige Voraussetzung für die Erhöhung der Wissenschaftlichkeit und Wirksamkeit des Kampfes gegen die Kriminalität ist. Sie kann jedoch nicht von heute auf morgen erarbeitet werden. Die im Beirat erreichte erste Verständigung über die Rolle der Prognose für den Kampf gegen die Kriminalität war in dieser Richtung ein notwendiger Beginn. Die Leitung der Ausarbeitung der Prognose, die Sicherung einer planmäßigen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen staatlichen Rechtspflegeorganen, Wissenschaftlern und anderen Organen, die Festlegung des Planes, der Systematik und Methodik der kriminalitätsprognostischen Arbeit ist eine zentrale Aufgabe. Die Rolle und Verantwortung der kriminologischen Wissenschaft in der DDR wachsen mit dieser neuen Aufgabe.

Frohmut Müller

X. Ungarisch-Tschechoslowakische Rechtshistorikerkonferenz in Budapest

Ende Mai dieses Jahres fand die X. Ungarisch-Tschechoslowakische Rechtshistorikerkonferenz, zu der die Staats- und Rechtswissenschaftliche Kommission der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, die Rechtshistorische Sektion des Ungarischen Juristenverbandes und die Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät der Eötvös-Lorand-Universität eingeladen hatten, turnusmäßig in Ungarn, diesmal in Budapest, statt. Sie war dem Thema „Die hundertjährige (1848 bis 1945) Entwicklung des Zivilrechts in Mitteleuropa mit besonderer Rücksicht auf die Institution des Vertrages“ gewidmet.

Mit dieser Konferenz wurde der Weg weiter besprochen, die seit mehreren 127 Jahren in der Arbeit der tschechoslowakisch-ungarischen und ungarisch-